

Jahrestagung des Evangelischen Schulwerks

am 22. Januar 2009

von Herrn Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

Zum Anfang erlauben Sie mir – wir sind noch im Januar – gute Wünsche zum neuen Jahr und Gottes Segen für Ihren persönlichen und beruflichen Lebensbereich auszusprechen.

Dank für alle Begleitung gerade im Bildungsbereich, im Schulbereich!

Bildungsbereich und soziale Wirklichkeit sind bis heute oder heute wieder Brennpunkthemen öffentlicher Diskussionen. Medial und politisch stehen sie im Focus von Auseinandersetzungen. Allein die erheblichen Reaktionen auf das Bildungspapier der Evang. Landeskirchen haben etwas von diesem Brennpunktcharakter gezeigt.

Das Thema, das sie mir gegeben haben: „Evangelische Schulen und ihr sozialer Bildungsauftrag“, bindet ohne weiteres Bildung und soziale Wirklichkeit zusammen.

1. Evangelische Schulen haben einen sozialen, diakonischen Bildungsauftrag

Und dass es in unserer Kirche und vor allem in der Diakonie immer so gesehen wurde, machen die verschiedenen Gründungsgeschichten, -anlässe und die Wirksamkeit evangelischer Schulen bis heute konkret und deutlich. Die Innere Mission hat ihre soziale Verantwortung immer auch als Bildungsauftrag wahrgenommen.

Wir feiern in diesem Jahr den 200. Geburtstag von Gustav Werner: Der Sozialpionier aus Reutlingen hat für arme und verwaiste Kinder Lebensräume geschaffen, in denen sich Gemeinschaft und Arbeit, Bildung und Verantwortungsbewusstsein mit einander verbinden:

- Kleinkinderschule

- Industrieschulen
- Kinder mit Einschränkungen und Behinderungen

Die Herausforderungen des Pauperismus waren deutlich: Armut, Verwahrlosung, nachlassender Zusammenhalt, wenig Perspektiven. All dies beantwortete Werner, indem er seinen Schülerinnen und Schülern vermittelte: Ihr seid Gottes geliebte Geschöpfe, ihr seid begabt und sollt eure Anlagen entfalten; die Gemeinschaft braucht euren Beitrag.

Heute kommen neue Herausforderungen auf evangelische Schulen zu, für die neue Antworten gefunden werden müssen. Ging es früher darum, Behinderten und Benachteiligten überhaupt Bildung zu ermöglichen, so steht heute die Frage im Raum, wie Benachteiligung im Vollzug institutioneller Bildung verhindert werden kann. Ich weise auf die Diskussion um die Hauptschule und deren Zukunftschancen.

Ich nenne auswahlweise einige kurze, geschichtliche Erinnerungen, die ein Gefühl für die Fragestellung geben sollen:

In diesem Jahr feiern wir 200 Jahre Zinzendorfschulen in Königfeld. Was neben seiner auf Liebe aufgebauten Pädagogik in Vergessenheit geraten ist, ist, dass Nikolaus von Zinzendorf trotz seiner Herkunft immer einen sozialen Bildungsauftrag gesehen hat. Sowohl in Herrnhut als auch in Königfeld wurde zuerst eine Bildungseinrichtung für Mädchen geschaffen, das so genannte Mädchenpensionat. Es waren die ersten höheren Bildungseinrichtungen für Mädchen, die Herrnhuter bauten die Einrichtungen für Jungen erst danach. Fast gleichzeitig mit dem Mädchenpensionat entstand eine sozialpädagogische Ausbildung zur Kleinkindbetreuung und -erziehung. Mut zum Exemplarischen und Mut, auch neue und ausgefallene Wege zu gehen, wird deutlich.

Das Evangelische Schulwesen in Württemberg hat seine Wurzeln zum einen Teil im Bildungsimpetus der Reformation. Unter dem Vorzeichen des Priestertums aller Gläubigen

wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass ein jeder Christenmensch, männlich wie weiblich, einen eigenen Zugang zur Schrift habe. Johannes Brenz hat in Schwäbisch Hall die Schulpflicht auch für Mädchen eingeführt.

In diesen Wurzeln ist der soziale Auftrag in sofern sichtbar, dass sich Evangelisches Schulwesen von Anfang an als Beitrag zu einer gemeinschaftsfähigen und lebenswerten Gesellschaft verstand.

Explizit greifbar wird der soziale Auftrag in den Schulgründungen, die in die Anfänge der neuzeitlichen Diakonie zurückgehen: Das Evangelische Schulwesen in Württemberg ist geprägt von einer großen Zahl an Förder- / Sonderschulen. Dazu gehören Sonderschulen für alle Formen der Behinderung. Ein besonderer Schwerpunkt sind die Schulen für Erziehungshilfe an Jugendhilfeeinrichtungen. Hier stellt die Diakonie Württemberg das größte Angebot dieser Schularart bereit, nämlich doppelt so viele Schulstandorte wie die staatliche Seite im ganzen Land.

Die Erfahrung und Expertise, die hier gesammelt wird, wirkt sich auf die ganze Schullandschaft positiv aus: Lehrerinnen und Lehrer aus evangelischen Erziehungshilfeschulen beraten in wachsendem Umfang ihre Kolleginnen und Kollegen an Regelschulen, um eine Sonderbeschulung dadurch zu verhindern, dass diese Kollegen den emotionalen und sozialen Förderbedarf einer wachsenden Zahl von Kindern zufrieden stellend übernehmen können. Das ist der Sonderpädagogische Dienst an Regelschulen.

Der zweite große Schulbereich sind die Ausbildungsstätten für soziale Berufe, die auch eine große und lange Tradition haben. In allen Gliedkirchen der EKD wie auch in unserer Landeskirche stellen die beruflichen Schulen die größte Schulgruppe dar. Alle Bildungsgänge für soziale Berufe wurden in kirchlichen, diakonischen oder karitativen Einrichtungen entwickelt. Die Verbindung von Berufsausbildung für Frauen und Fürsorge für Kranke, Alte, Behinderte und Benachteiligte sowie Kleinkinder war für den Bildungsbereich sehr fruchtbar. Dazu ka-

men noch die Sonderberufsschulen, deren Schülerzahl in den letzten Jahren sehr gewachsen ist.

In den allgemeinbildenden Schulen, wie z.B. den evangelischen Gymnasien, werden besondere Impulse zur Förderung des Sozialverhaltens gesetzt, sei es durch die bewusst schichtübergreifende Zusammensetzung der SchülerInnenenschaft, durch Projektarbeit oder durch das besondere Fach „Diakonie“, so z.B. in Großsachsenheim und Michelbach.

Wir diskutieren, in welcher Weise das Angebot auch auf die Gruppe der bildungsbenachteiligten Hauptschüler auszudehnen ist.

Es bleibt festzuhalten:

- Der soziale Bildungsauftrag der Evangelischen Schulen erwächst aus dem christlichen Menschenbild, das jedes Kind, unabhängig von seinen Eigenschaften und Begabungen, als ein begabtes Geschöpf Gottes und wertvolles Glied der Gemeinschaft sieht.
- Im Bereich unserer Landeskirche wird der soziale Bildungsauftrag in seiner institutionellen Form sehr ernst genommen und zeigt sich in vielfältiger Ausprägung als Unterstützung für Benachteiligte.
- Ansätze von Antworten werden sichtbar. So der oben ausgeführte Sonderpädagogische Dienst an Regelschulen oder Diakonie als Fach, diakonisch-soziale Praktika in den weiterführenden evangelischen Schulen als inhaltlicher Akzent. Vernetzungen und Brückenschläge zwischen bisher institutionell getrennten Bereichen bahnen sich an.

2. Neue Entwicklungen in der Gerechtigkeitsdiskussion - (sozialethische Positionierungen der Kirche u. a.)

Das in den letzten Jahren neu erwachte, begrüßenswerte Interesse an der sozialen Dimension von Bildung spiegelt sich in einer Reihe kirchlicher Veröffentlichungen.

Im gemeinsamen Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) wird die Bedeutung von allgemeiner und beruflicher Bildung erwähnt, doch wird Bildung als Medium zur Persönlichkeitsentfaltung und als Befähigung zur Teilhabe an der Gesellschaft und damit als soziale Aufgabe nur beiläufig thematisiert. Das ändert sich erst seit der Jahrtausendwende infolge des PISA-Schocks.

In der Denkschrift der EKD „Maße des Menschlichen“ von 2003 wird als These 9 die lange tabuisierte Bildungsarmut angesprochen:

„Bildung ist eine sozioethische Herausforderung und hat dem Aufbau rücksichtsvoller Beziehungen in einer Solidargemeinschaft zu dienen.

Es wird in dem Text bereits die Zugangsmöglichkeit zu Bildung als wichtiges Kriterium zur Beseitigung von Bildungsarmut genannt, wie es in der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ von 2006 (S. 60ff.) aufgenommen und im Rahmen der Armutsdebatte weitergeführt wird. Außerdem lenkt „Maße des Menschlichen“ die Aufmerksamkeit darauf, dass jedes Angebot an evangelischer Bildung kontextabhängig sein muss und neben der individuellen Förderung auch das familiäre Umfeld einbezogen werden sollte.

Damit sind wir in der Argumentation dort angekommen, wo Bildungspolitik als **vorsorgende Sozialpolitik** verstanden wird, wo Bildungspolitik präventive und nicht nur kompensierende Maßnahmen entwirft. Sie zielt darauf, der Verfestigung von Chancenlosigkeit vorzubeugen und Verantwortung und Leistungsbereitschaft im Sinne des solidarischen Zusammenhalts der Gesellschaft zu fördern.

3. Grundlagen für einen sozialen Bildungsauftrag heute

In Anlehnung an das im Herbst 2008 von den beiden Landeskirchen Baden und Württemberg veröffentlichte Positionspapier zum Schulwesen „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“ lässt sich der soziale Bildungsauftrag für evangelische Schulen zusammenfassen.

Von dem Eingangssatz aus wird deutlich, was gemeint ist. Er lautet: „Erziehung zur Mündigkeit ist die Voraussetzung zum Erhalt von Freiheit und Demokratie“. Sozialer Bildungsauftrag bedeutet also:

- Freiheit garantieren
- Teilhabe ermöglichen und organisieren
- Verantwortung übertragen bzw. übernehmen

Freiheit garantieren

Freiheit ist in dreifacher Hinsicht zu garantieren- persönlich, strukturell und institutionell. Bildung ist die Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit in Freiheit. Dazu gehört: Wissen erwerben, Fähigkeiten entwickeln und Erfahrungen machen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die starke Betonung der Persönlichkeitsbildung im evangelischen Bildungsverständnis ist hier verankert. Diese Persönlichkeitsbildung ermöglicht eine angemessene Sozialkompetenz. Vor diesem Hintergrund unterstütze ich auch die Berliner Initiative „pro Reli“ uneingeschränkt. Es ist kein gutes Zeichen, wenn in einigen Senatsstuben und bei Gegnern dieser Initiative der evangelische Bildungsanspruch gerade auch im Religionsunterricht nur in einem eng geführten Lobbyistenraster gesehen und interpretiert wird. In Wahrheit hat man dabei vieles nicht verstanden.

Die Achtung vor der Freiheit der jungen Menschen erfordert, dass sie bzw. ihre Eltern/Erziehungsberechtigten Möglichkeiten haben müssen, aus verschiedenen Bildungsangeboten diejenigen zu wählen, die ihren Vorstellungen vom guten Leben, ihren weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen am besten entsprechen. Hierin gründet sich die Privatschulfreiheit.

Hier liegen auch Gefährdungen für das soziale Profil des evangelischen Schulangebots, da Schulgründungen oft als Angebot finanziell und bildungsmäßig potenter Eltern ins Leben

gerufen werden, die ein besseres als das staatliche Schulangebot wünschen, aber nicht unbedingt soziale Prioritäten sehen. Bei selbstkritischer Argumentation müsste man diesen Aspekt der Privatschulwelt auch betrachten: Entmischung der Schülerwelten, evangelische Elitenbildung.

Die Wahlfreiheit des schulischen Angebots ist im Bildungswesen unseres Bundeslandes aufgrund der gegenwärtigen staatlichen Zuschusspraxis nur eingeschränkt zu praktizieren. Hier liegen eine große Herausforderung und eine politische Aufgabe für das Evangelische Schulwerk und seine Mitglieder. Da der Bildungserfolg in Deutschland sehr stark mit der sozialen Herkunft zusammenhängt, müssen ökonomische Hürden, die die Wahlfreiheit einschränken, beseitigt werden. Eine weitere Herausforderung besteht darin, wie mit einer nicht beabsichtigten, aber möglichen Ausgrenzung verschiedener Gruppierungen aufgrund der konfessionellen Ausrichtung der Schulen umzugehen ist. Hier sind Modelle in verschiedenen sozialen Kontexten zu entwickeln.

Und drittens muss die Freiheit, Schulen zu errichten, garantiert bleiben. Aufgrund unserer Geschichte wissen wir, wie leicht Bildungseinrichtungen Engführungen ausgesetzt sind und wie schnell alternative Bildungsangebote zum Verschwinden gebracht werden können.

Teilhabe ermöglichen und organisieren

Die Anzahl der Begegnungen mit Menschen anderer Religion sind noch steigerbar, aber in anderen Bereichen gibt es ermutigende Beispiele.

Ein ermutigendes Beispiel zur innovativen Kraft evangelischer Schulen ist die Initiative zur Verwirklichung der Schülermitverantwortung in evangelischen Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Eine weitere Konkretion der Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung von Bildungsprozessen sind vielfältige Befragungsaktionen zur Gestaltung von Unterricht. Denn wenn

Form und Ziel einander entsprechen sollen, kann Bildung nicht nur ein Instrument in der Hand derjenigen sein, die Bildungsangebote einrichten und betreiben, sondern die Adressaten haben ein wichtiges Mitspracherecht bei Auswahl, Wegen und Inhalten und üben sich in Verantwortungsübernahme. Zu evangelischen Schulen gehört eine Feedbackkultur.

Verantwortung übertragen/übernehmen

Schon das letzte Kapitel hat gezeigt, dass Teilhabe organisieren und Verantwortung übernehmen sehr schwer zu trennen sind. Das SMV- Beispiel könnte auch hier stehen. Hierunter fallen alle Möglichkeiten, sich zu erproben. Dazu gehören Präsentationen, Schülermentorenprogramme, Streitschlichter und andere Formen der Verantwortungsübernahme von Schülerinnen und Schüler für und in der Gemeinschaft.

4. Der soziale Bildungsauftrag evangelischer Schulen heute

- Evangelische Schule als Lebensraum

Evangelische Schule ist nicht nur Lernraum mit Fächern, evangelische Schule soll ein Lebensraum aus dem Geist des Evangeliums sein, ein Erprobungsfeld für soziales Verstehen und Handeln darstellen.

Neben der Zielvorstellung der evangelischen Schule, junge Menschen als Individuum zum sozialen Miteinander in Vielfalt zu befähigen, gehört es zu ihrer Funktion, als Institution zu einem friedfertigen, sozialverträglichen Miteinander in der Gesellschaft beizutragen. Wie dies konkret aussehen kann, hängt von den äußeren Umständen des Schulstandortes ab. Dementsprechend ist zu fragen, nach welchen Kriterien Schulstandorte gewählt oder aufgegeben werden. Diese Frage ist wichtig, denn ein Schulstandort auf der Grenze zwischen zwei in sozioökonomischer sehr unterschiedlichen Stadtteilen fordert zu einem anderen Schulprofil heraus als eine Schule in einem Wohnviertel, das nur von Wohlhabenden bevölkert wird.

- *Soziales, diakonisches Lernen – ein inhaltlicher Aspekt*

Zum sozialen, diakonischen Lernen braucht es Gelegenheiten, bei den Ausbildungsgängen für soziale Berufe ist das konstitutiver Teil des Lernens.

Die Nachhaltigkeit des diakonischen Lernens wäre noch größer, wenn die Begegnungen von Dauer, die Gelegenheiten ständig gegeben wären, wie bei den Außenklassen von Sonderschulen oder bei einem Zukunftsmodell „Schule für alle!“.

- *Evangelische Schule soll Schule für alle sein*

Diese Aussage heißt, dass evangelische Schule für alle zugänglich sein muss. Diese Offenheit steht allerdings in einem Spannungsverhältnis zum evangelischen Profil

Der Besuch setzt die Akzeptanz einer christlichen Weltsicht als Grundlage des Schulkonzepts voraus. Mit der Standortentscheidung für eine evangelische Schule ist auch die Entscheidung getroffen, wie man mit diesem Spannungsverhältnis umgehen will.

a) Option für die Armen

Was dies heißt, ist abstrakt nur eingeschränkt zu beantworten. Es geht dabei nicht nur um sozioökonomische Armut, sondern auch um immaterielle Formen der Armut wie geringe Lebensfreude, kaum soziale Beziehungen, emotionale Vernachlässigung. Wichtig ist die konkrete Antwort auf Benachteiligungen, der freie Zugang muss real möglich sein. Die Herausforderungen um dies zu ermöglichen, sind vorne schon beschrieben worden. Es kann und darf nicht sein, dass sich in unserer Gesellschaft sozialökonomische Bildungssperren nach vorne schieben. „Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle.“ (aus 2.1. des Positionspapiers „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“)

b) Jungenbildung

Unter Gendergesichtspunkten gibt es immer noch viele Bereiche – vor allem in der Arbeitswelt – in denen junge Mädchen und Frauen einer besonderen Förderung und Unterstützung brauchen.

Im Bildungsbereich stellen, von geringen Ausnahmen abgesehen, die Jungen prozentual die größere Gruppe der Bildungsverlierer

Als Symptome wären zu nennen: Schulabbruch; verminderte Leistungsfähigkeit; Rollenfindungsschwierigkeiten.

Sie müssen in den Genuss jungengerechter Bildungsbemühungen kommen. Hier stehen alle Beteiligten erst am Anfang. Beginnend mit dem Elementar- und Primarbereich liegt hier ein großes Arbeitsfeld. Dazu bedarf es auch männlicher Lernbegleitung.

c) Inklusive Beschulung

Nach der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist vollständig offen, ob es weitere Beispiele inklusiver Beschulung in Baden-Württemberg geben wird. Auch wenn die UN-Konvention nicht die totale Abschaffung der Sondereinrichtungen verlangt, so sind unter der Maßgabe von Wahlfreiheit und Teilhabe neue Modelle zu entwickeln. Eltern, die integrative Gruppen im evangelischen Kindergarten kennengelernt haben, verstehen nicht, warum evangelische Schulen diese Möglichkeit nicht anbieten, auch wenn sie erfahren, dass die Zuschussmodalitäten dies einem Träger fast unmöglich machen. Baden-Württemberg ist bundesweit Schlusslicht bei der integrativen Beschulung. In anderen Bundesländern, vor allem aber in Skandinavien, gibt es gute Erfahrungen mit Koedukation. Die Leistung der nicht behinderten Schüler geht nicht zurück, sondern ihre Sozialkompetenz wird gestärkt.

Es wäre eine wichtige Aufgabe christlicher Schularbeit, hier mit ermutigendem Beispiel voranzugehen.

Dies wird jedoch durch ungünstige Zuschussmodalitäten vereitelt. Lassen Sie mich dazu noch eine Anmerkung machen: Es ist schwer verständlich, warum in den vergangenen Jah-

ren viele wichtige soziale und bildungsorientierte Ansätze und Projekte mit dem Hinweis auf Haushaltskonsolidierung nicht gefördert wurden und nun Konjunkturpakete mit unfassbaren Summen aus dem Boden gestampft werden. Ein solches Konjunkturpaket muss unbedingt Investitionen im Schul-, Bildungs-, Sozialbereich beinhalten. Es gibt genug zu tun, auch Maßnahmen, an denen der heimische Mittelstand beteiligt sein könnte. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, die verhärteten Fronten zwischen den Befürwortern und den Kritikern der integrativen Beschulung aufzuweichen.

Schluss

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass der soziale Bildungsauftrag evangelischer Schulen heute neue Antworten braucht.

Es ist deutlich geworden, welche reichen Ressourcen gerade die evangelische und die diakonische Tradition für diese Herausforderungen bietet, die unser aller Anstrengung beansprucht werden.

Und es ist drittens deutlich geworden, dass wir, die wir Verantwortung für Schulen tragen, unseren evangelischen Bildungsauftrag immer wieder neu mit konkretem Leben erfüllen müssen.

Ich danke allen, die sich dieser schweren aber interessanten Aufgabe in der Zukunft stellen und wünsche ihnen im Interesse der jungen Menschen Erfolg.

Gottes Segen möge Sie begleiten.